

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
nach Beschluss durch deren Curricular Kommission und Veröffentlichung**

GZ QSR-007/2014
Beschluss vom 10. November 2014

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, wo Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (kurz: MDW) hat am 30.06.2014 den Beschluss des Senats zum Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt veröffentlicht und dem Qualitätssicherungsrat am 22.07.2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das Curriculum trat mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Das Bachelorstudium Lehramt wird in den folgenden beiden Fächern angeboten:

1. Musikerziehung (ME)
2. Instrumentalmusikerziehung (IME)

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Punkte und setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern zu jeweils 100 ECTS-Punkten zusammen. Das Fach Musikerziehung kann entweder mit einem Unterrichtsfach an einer anderen österreichischen Universität oder mit dem Fach Instrumentalmusikerziehung kombiniert werden. Das Fach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich mit dem Fach Musikerziehung kombiniert werden.

In den Teilcurricula werden die jeweiligen Qualifikationsprofile in Form von Lernergebnissen und Studienbereichen festgelegt. Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Zu den an der Universität Wien zu absolvierenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Umfang von 40 ECTS-Punkten zählt ein Fachpraktikum im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten je Unterrichtsfach gerechnet.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung einer ausländischen Fachgutachterin sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden eine Expertin und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Das Gutachten und die Kommentare wurden der MDW zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 02.10.2014 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der MDW in Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf für eine Stellungnahme vorgelegt hat. Die MDW hat dazu am 21.10.2014 eine schriftliche Reaktion übermittelt, die in der vorliegenden abschließenden Stellungnahme berücksichtigt wurde.

3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Das Curriculum zum Bachelor Lehramtsstudium **erfüllt die in der Anlage zu § 30 Abs. 1 Z 4 HS-QSG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Die Erfüllung aller Anstellungserfordernisse (gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG) und der Anforderungen hinsichtlich der Studienarchitektur für das gesamte Lehramt der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **kann allerdings erst nach Vorliegen des Curriculums zum Masterstudium beurteilt werden.**

Insbesondere kann nicht beurteilt werden, ob die dienstrechtlich erforderlichen **pädagogisch-praktischen Studien** im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten integriert sind. Eine genauere Beschreibung des Konzepts der pädagogisch-praktischen Studien sowie deren Quantifizierung sollten erfolgen.

Die MDW erhebt den Anspruch, dass Studierende bei der Vorbereitung auf den Lehrberuf ihr individuelles Profil erarbeiten. Die Kombination der beiden Unterrichtsfächer ME und IME ermöglicht eine Vielfalt an beruflichen Einsatzmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen.

Die Qualifikationsprofile werden anhand von Lernergebnissen dargestellt, die aber nicht in der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums abgebildet werden. Eine **Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen und entsprechender Prüfungsmodi** wurde nicht durchgängig und einheitlich vorgenommen.

Eine klare Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern und die damit verbundene Arbeitsbelastung gehen aus dem Curriculum nicht hervor.

Es wird empfohlen, den Abschluss mit dem **Zusatz „of education“** zu versehen.

4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden an der Universität Wien gemäß deren curricularen Vorgaben absolviert. Der QSR hat das Curriculum der Universität Wien, in dem die bildungswissenschaftlichen Grundlagen beschrieben werden, in der entsprechenden Stellungnahme¹ behandelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Universität Wien vermittelt werden und in diesem Rahmen nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend im Curriculum verankert sind.

Wie die Kooperation mit der Universität Wien und der MDW in Bezug auf pädagogisch-praktische Studien gestaltet wird, sollte klargestellt werden. Ein **kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Fachwissenschaften sowie Fachdidaktik** wird empfohlen.

Der Erwerb von **Querschnittskompetenzen** und die Umsetzung von **Unterrichtsprinzipien** gehen aus dem Curriculum nicht hervor.

5. Studienfächer

Das **breite künstlerische Spektrum** der MDW und der Anspruch eines von **eigener künstlerischer Erfahrung ausgehenden Kompetenzerwerbs** können als eine sehr gute die Basis für das Studium in den beiden Unterrichtsfächern betrachtet werden. Für diese werden jeweils Studienbereiche im Hinblick auf künstlerische, wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen und Inhalte beschrieben. Die Studienbereiche könnten als Module betrachtet werden, wenngleich von sehr unterschiedlicher Größe.

Fachdidaktik und **Praxis** sind in den Curricula gut verankert. Unklar ist an mehreren Stellen, ob ein Praktikum der praktischen Ausübung im Studienfach oder der Unterrichtspraxis gewidmet ist.

Die **Bachelorarbeit** ist mit 2 ECTS-Punkten vergleichsweise gering bemessen.

Inklusive Pädagogik wird im Curriculum angedeutet, aber nicht explizit beschrieben.

¹ Stellungnahme des QSR zum Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien (Beschluss vom 23. Juni 2014)

6. Zusammenfassender Beschluss

Die Universität für Musik und darstellende Kunst hat ein Curriculum vorgelegt, das – ausgehend von der künstlerischen und pädagogischen Eignung – für den Einsatz in musikpädagogischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifiziert.

Aus der Darstellung des Curriculums lassen sich zu den Studienverläufen, zum Kompetenzerwerb und zur Vernetzung der verschiedenen Säulen der PädagogInnenbildung nur wenige Aussagen treffen. Zudem entspricht das Curriculum **nicht der üblichen Praxis einer kompetenzorientierten Studienarchitektur mit entsprechenden Kompetenzbeschreibungen und Darstellung der Prüfungsmodi.**

Das vorliegende Curriculum zum Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfüllt die formalen Teilerfordernisse gemäß HS-QSG. Die Erfüllung aller Teilerfordernisse gemäß HS-QSG und der Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst ist auf Grund des noch nicht vorliegenden Mastercurriculums nur eingeschränkt beurteilbar.

Der QSR ist zu dem Schluss gekommen, dass mit dem von der MDW ausgearbeiteten Curriculum die Ziele einer **professionsorientierten künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung** für allgemeinbildende Sekundarstufenlehrerinnen und -lehrer für die Schularten der Sekundarstufe **grundsätzlich erreicht werden können.** Er empfiehlt allerdings, zumindest mittelfristig, eine Weiterentwicklung entsprechend seiner Vorschläge. Dabei sollte eine Auseinandersetzung mit dem externen Gutachten stattfinden.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum des Bachelorstudiums in dem Sinn ab, als er die gesetzlichen Vorgaben **als erfüllt bzw. in Kombination mit einem geeigneten Masterstudium als erfüllbar ansieht.**

Der QSR empfiehlt, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.